

Pastoralblatt

für die Diocese Ermland

herausgegeben von

Professor Dr. F. Sipler, Regens des Priesterseminars zu Braunsberg.

N^o 13.

Fünfter Jahrgang.

1. Juli 1873.

Inhalt: Die heiligen Oele. (Fortsetzung.) — Der priesterliche Seeleneifer. — Das Reinigen der heiligen Gefäße. — Zwei Decrete der Nitencongregation. — Diöcesan-Nachrichten.

Die heiligen Oele.

Ihre Weihe und Heiligkeit, ihre Aufbewahrung und äußere Behandlung.

(Fortsetzung.)

Von großer Bedeutung ist auch der Tag, an welchem diese Weihe geschieht. Unter dem Namen des Papstes Fabian, dessen bezüglichlicher Brief auch in das *Decretum Gratiani*²³⁾ übergegangen ist, wie auch der *Catechismus Romanus*²⁴⁾ sich auf ihn berief, hat sich eine Tradition erhalten, wonach der Heiland beim letzten Abendmahle seine Jünger, als er ihnen die Füße gewaschen hatte, die Zubereitung des Chrisma gelehrt habe²⁵⁾, und gestützt auf diese Tradition und auf den Brief des Papstes nimmt man nicht selten an, daß schon von den Zeiten der Apostel her, oder wenigstens seit der Zeit des Papstes Fabian, also um die Mitte des dritten Jahrhunderts, die FERIA V. in Coena Domini der feststehende Tag für die Weihe der hh. Oele gewesen sei. Jene Tradition hat, wie wir noch unten sehen werden, manche Wahrscheinlichkeit für sich. Aber andererseits bestreiten auch angesehene Theologen die Echtheit des Briefes, den man dem Papste Fabian zuschreibt, und er verliert darum seine Beweiskraft.

Mit Sicherheit finden wir aber die FERIA V. in Coena Domini als feststehenden Weihetag für die hh. Oele im *Sacramentarium Gregorianum*²⁶⁾, also am Ende des sechsten Jahrhunderts²⁷⁾. Ja es läßt sich sogar mit Wahrscheinlichkeit nachweisen, daß schon am Ende des vierten oder Anfange des fünften Jahrhunderts die Weihe der hh. Oele am Gründonnerstag geschehen

sei. Gerade das erste Concil von Toledo vom Jahre 400, aus welchem Benedikt XIV. folgern zu müssen glaubt, daß im fünften Jahrhundert die FERIA V. in Coena Domini noch nicht der Tag für die Oelweihe gewesen sei, scheint, wenn man die betreffende Stelle im Zusammenhange liest, durchaus dafür zu sprechen. Es heißt dort²⁸⁾: *Episcopo sane certum est omni tempore licere chrisma conficere.* Benedikt XIV. und viele Andere verbinden nun das „omni tempore“ mit „licere chrisma conficere“, so daß etwa zu übersetzen wäre: „Es ist gewiß, daß der Bischof zu jeder Zeit das Chrisma weihen darf“. Faßt man aber die Worte in ihrem Zusammenhange auf, so dürfte doch eine andere Konstruktion wahrscheinlich richtiger sein. Es hatten sich einige Priester die Weihe der hh. Oele angemacht. Das Concil will diesen Mißbrauch nicht ferner dulden und tritt gegen denselben mit folgender Bestimmung auf: *Quamvis pene ubique custodiat, ut absque episcopo chrisma nemo conficiat; tamen quia in aliquibus locis vel provinciis, presbyteri dicuntur chrisma conficere, placuit ex hac die nullum alium, nisi episcopum chrisma facere, et per dioecesim destinare: ita ut de singulis ecclesiis ad episcopum ante diem paschae diaconi destinentur, aut subdiaconi, ut confectum (nach anderer Lesart confestim) chrisma ab episcopo destinatum ad diem paschae possit occurrere.* *Episcopo sane certum est omni tempore licere chrisma conficere: sine conscientia autem episcopi nihil penitus faciendum.* Es soll hier wohl durch „omni tempore“ nicht die Zeit bestimmt werden, wann der Bischof das Chrisma weihen kann. Die Worte beziehen sich vielmehr, wie Winterim²⁹⁾ ohne Zweifel richtig bemerkt, auf den Vordersatz (auf *sane certum est*) und bilden eine Antithese gegen den bestrittenen Irrthum einiger Priester, die sich auch, wie gesagt, die Weihe des Chrisma anmaßen wollten. Winterim gibt darum auch die richtige Uebersetzung des Satzes also: „In der That, zu jeder Zeit hat man anerkannt, daß der Bischof den Chrisam segnen dürfe:

²³⁾ *Litteris vestris de Consecr. dist. 3. C. 18.*

²⁴⁾ *P. II. cap. 3. n. 10.*

²⁵⁾ Auch die gottselige Katharina Emmerich sieht in ihren Visionen, wie der göttliche Heiland bei der Einsetzung des h. Altarsakraments seine Jünger über die Weihe der hh. Oele belehrt. Vgl. das bittere Leiden 1864. S. 33.

²⁶⁾ *Sacramentar. Gregorian. bei Muratori, Liturg. Rom. vetus Tom. II. pag. 54.*

²⁷⁾ Auch im *Sacramentar. Gelasianum* (l. c. I. 554); ob aber die Anordnung auf Papst Gelasius zurückzuführen und nicht etwa erst später aus den *Ordines Romani* aufgenommen sei, darüber herrscht noch Zweifel. Vgl. S. Mayer, *Geschichte des Katechumenats.* Rempten 1868. S. 112.

²⁸⁾ *Concil. Tolet. I. cap. 20. bei Mansi, Sacror. Concil. Collect. Tom. III. pag. 1002.*

²⁹⁾ *Denkwürdigkeiten Bd. 5. Th. 1. S. 192.*

ohne Wissen des Bischofs soll aber nicht das Geringste geschehen“. Ist aber diese Schwierigkeit erst gelöst, so liegt es wohl sehr nahe, bei der Verordnung des Concils, daß vor dem Oftertage Diakonen oder Subdiakonen zum Bischofe kommen sollen, damit durch sie zum Ofterfeste das h. Oel an die einzelnen Orte gelangen könne, daran zu denken, daß auch die Weihe der hh. Oele kurz vor dem Ofterfeste, also wenigstens in der Charwoche, geschehen sein werde. Es ist nun freilich nicht gesagt, daß gerade die Feria V. in Coena Domini der Weihetag gewesen sei; aber wenigstens hat das viel Wahrscheinlichkeit für sich, schon deshalb, weil der Gründonnerstag, wie wir sogleich sehen werden, sich ganz besonders für die Weihe der hh. Oele eignet.

Wie dem aber auch sei, für unsern Zweck ist es genug zu wissen, daß, wenn nicht seit den Zeiten der Apostel, so wenigstens seit alter Zeit die Weihe der hh. Oele am Gründonnerstage geschah. Wir erkennen darin das Walten des h. Geistes, unter dessen Einfluß sich die Riten der Kirche nach Zeit und Umständen entwickeln und ausbilden. Denn es gibt im kirchlichen Kalender keinen Tag, der für diese Benediction geeigneter wäre, als die Feria V. in Coena Domini.

Im Mittelalter, wo das Studium der Liturgik überhaupt in höherer Blüthe stand, als es leider in der Neuzeit der Fall ist, suchte man auch die Gründe aufzufinden, welche den göttlichen Heiland, resp. die Kirche bewogen haben könnten, gerade diesen Tag für diese Weihe zu fixiren. Nicht wenige sehen den Grund in mystischen und symbolischen Beziehungen. So gibt Amalarius³⁰⁾ denselben in folgenden Worten an: Si propterea infirmantur, quia manducant corpus Domini indigno, quibus tamen subvenit olei unctio, id est, gratia Dei per orationem presbyteri, merito consecratio, de qua nunc agitur, consecrationi corporis et sanguinis Domini jungitur, quae fit in commemorationem passionis Christi, per quam auctor peccati aeternaliter prostratus est. Passio Christi auctorem mortis destruxit: gratia ejus, quae significatur per olei unctionem, arma ejus, quae sunt peccata quotidiana destruxit. Novissima oratio consecrationis Dominici corporis ex voto poenitentium fit, de quibus dicitur: Sacrificium Deo spiritus contribulatus. Congruè in ea consecratur oleum pro poenitentibus, ubi eorum sacrificium Deo offertur. Wilhelm Durandus³¹⁾ sieht in dem Blute des Lammes, welches die Erstgeburt der Israeliten vor dem Würgengel bewahrte, ein Vorbild des h. Oeles und meint, letzteres werde gerade am Gründonnerstage geweiht, weil an diesem Tage die Juden auf Befehl Gottes die Thürpfosten mit dem Blute bestreichen mußten.

Allein sehr oft haben Gebräuche und Riten, namentlich wenn ihre Bedeutung etwas dunkel zu sein scheint, zunächst weniger mystische und symbolische, als vielmehr äußerlich historische Gründe. Es soll damit

nicht gesagt sein, daß symbolische und mystische Beziehungen bei ihnen gar nicht in Betracht kommen. Im Gegentheil: Geschichte, Symbolik und Mystik stellen den Ritus erst in seiner vollen Wahrheit und in seiner ganzen Schönheit dar und gerade darin offenbart sich so herrlich die Weisheit Gottes in der Regierung der Kirche, daß das, was bei dem Ritus als geschichtlich nothwendig erschien, auch symbolisch und mystisch durchaus angemessen und von tiefer Bedeutung ist. Schon deshalb dürfte die Ansicht des h. Thomas über die Frage, warum die Weihe der hh. Oele am Gründonnerstag geschieht, wenigstens Beachtung verdienen. Es ist dabei aber vorausgesetzt, daß dieser Gebrauch nicht auf apostolischer Tradition beruhe. In Betreff des äußern geschichtlichen Grundes spricht der englische Lehrer sich also aus³²⁾: Quia solemnitas baptismus, ad quem requiritur usus chrismatis, in vigilia Paschae celebratur, congrue ordinatum est, ut per biduum ante ab Episcopo chrisma benedicatur, ut possit per dioecesim ordinari. Und in Betreff des inneren symbolischen und mystischen Grundes fügt er sogleich bei: Dies etiam ille satis congruit ad materias sacramentorum benedicendas, in quo fuit Eucharistiae sacramentum institutum, ad quod omnia alia sacramenta quodammodo ordinantur.

Die hh. Oele werden also am Gründonnerstage geweiht, weil ehemals am Charfamestage die feierliche Taufe stattfand, zu welcher man des h. Oeles bedurfte. In ältester Zeit, so erklärt Pouget³³⁾, war es Sitte, daß der Bischof, so oft er feierlich taufen wollte, vorher das h. Oel benedixte. Sehr bald wurden die Vigilien von Oftern und Pfingsten die feststehenden feierlichen Taufzeiten und zwar werden die Katechumenen getauft vor der h. Messe, damit sie an demselben Tage bei dem h. Opfer zugegen sein und communiciren konnten. Da nun aber die Weihe der hh. Oele, wie wir schon gesagt haben, während der h. Messe stattfand, so wäre es nothwendig gewesen, daß der Bischof am Tage zuvor die hh. Oele benedicirte zum Gebrauch bei der Taufe am folgenden Tage. Es konnte aber am Charfreitage diese Weihe nicht geschehen, weil an diesem Tage, wie auch jetzt noch, das h. Messopfer nicht gefeiert wurde. Daher war es natürlich, daß man dieselbe auf die Feria V. in Coena Domini zurückverlegte. So kam allmählig die Sitte auf, daß nur am Gründonnerstage die Weihe der h. Oele geschah, und das ist jetzt in der Kirche Gesetz.

Den innern symbolischen Grund für unsere Frage hat der h. Thomas nur angedeutet, nicht weiter entwickelt und bis zu den vollen Consequenzen durchgeführt. Er liegt in den Beziehungen der Delweihe zur Einsetzung der h. Eucharistie, des h. Oeles zum h. Altarsakrament und zum Gründonnerstage.

Das Leben des Menschen soll und muß, wenn es überhaupt wahres Leben sein will, ein Leben in Christus

³⁰⁾ Loc. cit. Lib. I. cap. XII. Migne, Patrolog. Latin. Tom. 105. col. 1013.

³¹⁾ Rationale lib. VI.

³²⁾ P. 3. quaest. 72. art. 12. ad 3.

³³⁾ Loc. cit. Tom. I. P. II Sect. IV. cap. II § 10.

sein. Aber unsere innigste Vereinigung mit Christus geschieht in der Eucharistie. Daher ist die Eucharistie, wie die Gnadenquelle, so „gewissermaßen auch das Ziel aller andern Sacramente“. Die Taufe macht den Menschen überhaupt erst fähig und würdig, die Eucharistie zu empfangen; die Firmung stärkt ihn, damit er im Kampfe mit dem Bösen nicht unterliege und so würdig bleibe, dem h. Mahle sich zu nahen; die Buße wäscht die befleckte Seele rein, damit sie eine würdige Wohnung für den eucharistischen Heiland werde; die h. Delung ist das Complementum der Buße und hiezu ist auch ihr Ziel zur Eucharistie ausgesprochen; die Priester sollen vor allem Minister der Eucharistie nach allen Richtungen hin sein, sie erhalten ihre Befähigung dazu in der Priesterweihe; durch die Ehe ist die Fortpflanzung der Menschen gesichert, deren Leben eben ein Leben in der Eucharistie sein soll.

Wie nun aber die übrigen Sacramente zur Eucharistie, so stehen die hh. Oele zu den meisten Sacramenten und zur Eucharistie selbst in der innigsten Beziehung. Für zwei derselben bildet das vom Bischöfe gesegnete Del die Materie, nämlich für die Firmung und für die h. Delung. Das Wasser, aus dem der Mensch zu einem neuen Leben wiedergeboren wird, ist gemischt mit dem h. Oele; der Täufling selbst wird noch verschiedentlich mit h. Oele gesalbt. Der Tempel, in dem das h. Opfer gefeiert, der Altar, auf dem es dargebracht wird, sind konsekriert mit h. Oele. Die Patene, auf welcher der h. Leib ruht, der Kelch, in dem das h. Blut fließt, haben ihre Weihe erhalten durch das h. Del. Die Hände des Priesters, in denen jene wunderbare Wandlung von Brod und Wein in den Leib und das Blut des Herrn sich vollzieht, sind mit dem h. Oele gesalbt, desgleichen das Haupt und die Hände des Bischofs, durch den die Würde des Priesterthums sich fortpflanzt. Ja selbst die Glocken, die uns zur Feier des höchsten Geheimnisses einladen und die nie majestätischer klingen, als wenn ihr Geläute der Verherrlichung des allerheiligsten Sacramentes gilt, hat der Bischof bei ihrer Weihe mehreremal von innen und außen mit verschiedenem h. Oele gesalbt. Ist es nun bei diesem Verhältnisse der hh. Sacramente zur Eucharistie und des h. Oeles zu den hh. Sacramenten nicht natürlich, wenn die Delweihe gerade an dem Tage geschieht, der uns zugleich an die ursprüngliche Institution des allerheiligsten Altarsgeheimnisses erinnert?

Die Kirche gibt uns aber einen Fingerzeig, der uns auf eine offenbar noch innigere Beziehung, auf ein nahes Verhältniß zwischen der h. Eucharistie und dem heiligen Geiste hinweist, und ich glaube, daß wir hierin ein noch tieferes Verständniß und die richtige Lösung der Frage finden können, warum das h. Del gerade am Gründonnerstage geweiht werde. In der Rubrik, die den Botivmessen vorausgeht, theilt das Römische Missale einem jeden Tage der Woche eine bestimmte Botivmesse zu; so dem Montage die Missa de ss. Trinitate, dem Dienstage die Missa de Angelis u. s. w. Für den Donnerstag bestimmt sie die Missa

de Spiritu sancto vel de sanctissimo Eucharistiae Sacramento. Den Tag also, den sie der Verehrung der h. Eucharistie widmet, weiht sie auch dem h. Geiste. Ist das Zufall? Gewiß nicht, das hat einen tieferen Grund. Wie das wunderbarste Werk des h. Geistes jenes Geheimniß war, das wir in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse in den Worten aussprechen: Qui conceptus est de Spiritu sancto, so ist fort und fort das anbetungswürdigste Wunder des h. Geistes das Mysterium der Wandlung von Brod und Wein in den Leib und das Blut des Herrn, die auf des Priesters Wort der h. Geist vollzieht. Er ist der unsichtbare Consekurator und der Priester erhebt bei der h. Messe Augen, Herz und Hände zu ihm und flehet wiederholt ihn an, daß er komme und diese wunderbare Wandlung wirke. Freilich ist der h. Geist überhaupt der Gnadenspender. Aber es fließen uns durch ihn die Gnaden zu von Christus dem Haupte und von seinem Opfer und so ist die Eucharistie das Centrum des gesammten Gnadenlebens, aus dessen Fülle wir alle empfangen durch den h. Geist³⁴). Es kann darum nicht auffallend erscheinen, wenn die Kirche dieses Verhältniß des h. Geistes zur Eucharistie ganz besonders betont und kennzeichnet. Es ist damit aber auch zugleich ein Grund gegeben, warum die Weihe der h. Oele gerade am Einsetzungstage der Eucharistie geschieht.

Die symbolische Bedeutung des h. Oeles, die Geschichte des Tages, an welchem die ursprüngliche Institution der h. Eucharistie stattfand, und einige Aussprüche der hh. Väter, insbesondere des h. Cyrill von Jerusalem, werden uns jenes gegenseitige Verhältniß noch klarer machen und uns zu einem noch tieferen Verständniß der Feria V. in Coena Domini als Weihtag der h. Oele führen.

Der Delbaum erscheint als ein Bild des Segens Ps. 127, 3, wo von dem Ehesegen der Frommen die Rede ist; und als Bild des Friedens 1. Mos. 8, 11, wo die nach Ablauf der Sündfluth von Noa ausgesandte Taube mit einem Delzweig im Schnabel zurückkehrt. Das Del macht den Körper glatt und unfaßbar und gilt darum als Sinnbild der Kraft und Stärke. Weil es der reinste Lichtstoff aus dem Pflanzenreiche ist, so bedeutet es die höhere Erleuchtung; die Weisheit und das Feuer der Liebe. Als Heilmittel finden wir es in der Parabel vom barmherzigen Samaritanen. In allen diesen und ähnlichen Beziehungen, man betrachte dieselben einzeln für sich oder in ihrer Gesammtheit, ist das Del ein sehr passendes Symbol des h. Geistes. Der h. Cyrill von Jerusalem bezeichnet darum das Christma als „τὸ ἅγιον πνεῦμα τὸ ἀντίτυπον“³⁵). Und Cyrill von Alexandrien sagt: Τὸ δὲ γε μύρον ἡμῶν κατασημαίνει ἐν μάλα τὴν τοῦ ἁγίου πνεύματος

³⁴) Es verdient daher auch wohl Beachtung, wenn behauptet wird, daß die Apostel am Pfingstfeste zum erstenmal das h. Messopfer gefeiert und daß während dieser Feier der h. Geist über sie gekommen sei.

³⁵) Catech. mystag. III. 1.

χρῆσιν³⁶⁾. Ausführlicher der Römische Katechismus, wo er von der Firmung redet: Neque vero ulla alia materia, quam chrismatis, aptior videri poterat ad illud declarandum, quod hoc sacramento efficitur. Oleum enim, quod pingue sit, et natura sua manet ac diffluat, gratiae plenitudinem exprimit, quae per Spiritum sanctum a Christo capite in alios redundat atque effunditur, „sicut unguentum, quod descendit in barbam Aaron, usque in oram vestimenti ejus“; „unxit“ enim eum „Deus oleo laetitiae prae consortibus suis“; ac „de plenitudine ejus omnes accepimus“³⁷⁾. Daraus erklärt sich denn auch die häufige Anwendung des Oeles in der kirchlichen Liturgie, wo es ein wahres Signaculum des h. Geistes wird.

(Fortsetzung folgt.)

Der priesterliche Seeleneifer¹⁾.

Heiligkeit und Wissenschaft werden an einem Priester gefordert, als Mittel zum Zwecke. Der Zweck ist die Beförderung des Heils der Seelen. Den ernstesten, standhaften Willen, das Heil der Seelen nach Kräften zu befördern, nennen wir Seeleneifer.

Diesen wahren Seeleneifer muß besonders der Seelsorger besitzen. Dazu verpflichtet ihn

1. Sein Beruf. Er ist dazu berufen, Seelen für den Himmel zu gewinnen. Dies erklärte der Heiland, als Er zu Petrus und Andreas sagte: Folget mir nach, Ich will euch zu Menschenfischern machen. Matth. 4. 19.

2. Sein Stand, oder das Verhältniß, in welchem er zu Christus steht. Er ist Christi Stellvertreter, Gehilfe und Gesandter. Also muß er auch Diesem in dem Seeleneifer nachfolgen. Wie unbegreiflich groß war der Seeleneifer unseres Heilandes!

3. Der hohe Werth einer jeden Seele. Dieser Werth leuchtet am herrlichsten daraus hervor, daß die ganze allerheiligste Dreifaltigkeit die Seele des Menschen zum Gegenstand Ihrer besondern Gnaden-Erweisungen gemacht hat. Der Vater zeigte dies auf eine höchst bewunderungswürdige Weise, da Er sie nach Seinem Ebenbilde erschuf und für sie Seinen Sohn zum Leiden und Tode hingab; der Sohn, da Er für sie Sein Blut vergoß und des schmerzlichsten und schmerzlichen Todes starb. Der h. Geist, da Er kam, sie zu reinigen, zu heiligen und seine Wohnung in ihr nahm.

4. Die strenge Rechenenschaft, die Er von einer jeden ihm anvertrauten Seele abzulegen hat. Sehr schrecklich ist, was Gott hier zum Propheten Ezechiel sagte: Si dicente me ad impium: Morte morieris! annuntiaveris ei, neque locutus fueris, ut avertatur a via sua impia et vivat, ipse impius in iniquitate sua morietur, sanguinem autem ejus de manu tua requiram. Ezech. 3. 18.

³⁶⁾ In Is. Lib. III, tom. I, 353.

³⁷⁾ P. II. cap. III. n. VIII.

¹⁾ Nach Dverberg's Betrachtungen.

Nur durch Kenntniß der Religion und Uebung der Tugend kann das Seelenheil befördert werden. Der Gegenstand des Seeleneifers, oder das, womit dieser sich beschäftigen muß, ist also, daß er Religionskenntniß und Tugend verbreite, oder, was das nämliche ist, daß er die Menschen zu wahren Gottesverehrern, zu treuen Dienern Gottes bilde.

Ehrfurchtsvolle Liebe zu Gott und wahre Menschen-Liebe sind allein vermögend, den ernstesten Willen zu erwecken und ihn standhaft zu erhalten, das Seelenheil nach Kräften zu bewirken. Alle andern Beweggründe sind nicht hinlänglich dazu. Liebe zu Gott und den Menschen sind also der Grund des wahren Seeleneifers.

Es gibt nun einen wahren, (ächten) und einen falschen (unächten) Seeleneifer. Beide muß man kennen und von einander unterscheiden lernen, um sich zu seinem Verderben nicht selbst zu täuschen. Beide sind in Rücksicht ihres Grundes, ihres Gegenstandes und Verfahrens verschieden.

1. Der wahre, ächte Seeleneifer hat in der Liebe Gottes und des Nächsten seinen Grund. Der falsche, unächte entspringt bald aus Stolz, Ehrgeiz, Eitelkeit, bald aus Eifersucht, Neid, Haß, bald aus Habsucht und Geldgeiz. Beispiele hiervon haben wir an den Pharisäern (Matth. 23.), an dem Goldschmiede Demetrius (Apostelg. 19.), an denen, von welchen Paulus (Philip. 1. 17.) meldet, daß sie während seiner Gefangenschaft das Evangelium mit großem Eifer verkündeten, um ihm wehe zu thun.

2. Der ächte Seeleneifer hat es (als Gegenstand seiner Wirksamkeiten) allein mit der Verbreitung der wahren Religion und der wahren Tugenden zu thun. Er zieht immer das Wesentliche dem Zufälligen, das Wichtigere dem Minderwichtigen vor. Der unächte ergreift und betreibt das mit der größten Begierde und Stärke, was am meisten dazu geeignet ist, seine unheiligen Zwecke zu erreichen.

3. Der ächte Seeleneifer geht (in seinem Verfahren) immer den graden Weg der Belehrung, Ermahnung und Erbauung. Der unächte erlaubt sich nicht selten Gewalt, List und Betrug. Häufige Beispiele hiervon findet man an den Kettern und Schismatikern. Der ächte äußert sich durch zweckdienliche Thaten, er legt mit Ernst Hand ans Werk. Der unächte läßt es oft beim Projekt- und Planmachen, beim Schimpfen und Klagen über Irreligiosität und Sittenerverbniß bewenden. Der ächte ist, als ein Kind der Liebe, wie die Liebe demüthig, geduldig, mitleidig, sanft, gütig, friedsam etc. Der ächte verbindet mit Schlangenklugheit Taubeneinsicht. Der unächte handelt wohl oft schlau und klug, weiß aber von keiner Taubeneinsicht. Der ächte sucht das zuerst selbst zu sein, wozu er Andere zu machen strebt, der unächte ist um eigene Besserung wenig bekümmert, oft weil er sich schon vollkommen genug zu sein dünkt, oft auch, weil es ihm genügt, wenn er nur gut auffällt. Auch ist es ihm eigentlich nicht so viel um die Besserung Anderer, als um den Ruhm zu thun, daß er die Besserung, wenn auch nur

zum Scheine, bewirkt habe. Beispiele hiervon sind die Pharisäischen Prophetenmacher. Matth. 23.

Der gut gemeinte und also in soweit ächte Seeleneifer kann doch Mängel an sich haben, welche machen, daß er oft als Verblendung erscheint, oft weit mehr schadet als nützet. Da diese Mängel so beschaffen sind, daß sie direkte oder indirekte Verblendung bewirken, so wird der Eifer, an dem sich diese befinden, ein blinder genannt. Der von diesen Mängeln freie heißt der erleuchtete. Die hier gedachten Mängel sind:

1. Mangel an richtigen Religionsbegriffen. Wo dieser Mangel ist, da wird das Wesentliche von dem Unwesentlichen nicht richtig unterschieden. Daher kommt es dann, daß oft bloße fromme Meinungen, veränderliche Religionsgebräuche, auch gar Mißbräuche eben so sehr als das Wesentliche, oder wohl gar mit Vernachlässigung des Wesentlichen vertheidigt, empfohlen und betrieben werden.

2. Mangel an richtigen Moralbegriffen. Dieser verleitet oft dazu, daß dem Volke Lasten aufgebürdet werden, die es nicht tragen kann oder nicht zu tragen verpflichtet ist; oft, daß Pflichten erlassen werden, deren Erfüllung höchst nöthig ist.

3. Mangel an Kenntniß des menschlichen Herzens, der Umstände und der Personen, mit welchen der Eifer es zu thun hat. Dieser Mangel verursacht oft, daß die Mittel zur Besserung nicht richtig gewählt, noch öfterer aber, daß sie nicht zweckmäßig angewandt werden.

4. Mangel an Gewalt über sich selbst, wohin gehört: der Mangel an Selbstverleugnung, an Gebuld, an Sanftmuth und Demuth. Dieser Mangel bewirkt unter andern Uebeln, ebenso wie der Mangel an Kenntnissen des menschlichen Herzens *ic.*, daß die Besserungsmittel nicht gut gewählt, oder nicht gut angewandt werden.

Wo kein Eifer ist, da tritt Unachtsamkeit, Gleichgültigkeit, Lauigkeit und Trägheit an dessen Stelle. Die Züge, die zum Bilde eines eiserlosen Seelsorgers gehören, sind demnach folgende:

a. Er gibt wenig Acht darauf, welche Bedürfnisse und welche Krankheiten seine Herde drücken, wie sehr es derselben an Geistes- und Herzensbildung fehlt, wie häufige Verführungen und Laster unter derselben vorkommen.

b. Nimmt er auch das eine oder andere Uebel unter derselben wahr, so muß es etwas ganz Auf fallendes sein, wenn es auch nur einige Reflexionen darüber, wie dem Uebel abzuwehren sei, bei ihm veranlassen soll. Er hat immer einige Entschuldigungsgründe in Bereitschaft, durch die er sich in jedem vorkommenden Falle zu beruhigen sucht. Bald heißt es: Das Uebel ist so arg nicht. Wo Menschen sind, da gibt es auch menschliche Gebrechen. Bald: Das Uebel ist schon zu weit eingerissen, es läßt sich nicht mehr ändern. Den Stein, den man nicht heben kann, muß man liegen lassen. Bald: Ich würde mich selbst ganz zu Grunde richten, wenn ich das Alles zu bessern auf mich nehmen wollte. Selbst-Erhaltung ist ja auch Pflicht.

c. Er vernachlässigt daher viele von seinen Pflichten.

Nur das thut er, was ihm angenehm und leicht ist, oder was er, ohne Gefahr bei dem Publikum und bei der Obrigkeit anzustoßen, nicht unterlassen darf. So bringt er z. B. die Sterbe-Sakramente zu den Kranken, wenn dies verlangt wird, aber die Kranken von selbst besuchen, um sie zu trösten und zu erbauen, das ist seine Sache nicht.

d. Das, was er noch thut, verrichtet er auf eine so nachlässige, maschinenmäßige Weise, daß es nichts Gutes bewirken kann.

Die Züge zum Bilde eines eifervollen Seelsorgers dagegen sind:

a. Als ein guter Hirt ist er immer wachsam auf Alles, was seine Heerde betrifft. Er suchet alle seine Schafe und Lämmer, nicht nur dem Namen und Gesichte, sondern so viel möglich allen ihren Eigenschaften, Bedürfnisse, Fehlern, Gefahren *ic.* nach kennen zu lernen. Er folgt der Ermahnung, welche der h. Paulus den Bischöfen gab, die auch jeden Curatgeistlichen als Gehilfen des Bischofs angeht: *Attendite vobis et universo gregi in quo vos Spiritus sanctus posuit episcopos, regere Ecclesiam Dei, quam acquisivit sanguine suo. Act. 20. 28.*

b. Entdeckt er etwas Gutes an einem oder mehren seiner Schafe, so freuet er sich hoch und ist gleich darauf bedacht, wie er es noch mehr befördern will. Nimmt er etwas Uebles wahr, so ergreift ihn dies schmerzlich und erweckt in ihm nach Beschaffenheit des Uebels bald Mitleid, bald einen heiligen Zorn, wie wir an dem Heilande wahrnehmen, bald Furcht und Angst, wodurch er angetrieben wird, dem Uebel nach Kräften abzuwehren. Er ist gesinnt, wie der h. Paulus, welcher von sich 2. Cor. 11. 21. sagt: *Quis infirmatur et ego non infirmor? Quis scandalizatur et ego non uror?*

c. Er läßt keine seiner Pflichten, die sein Beruf ihm aufgelegt, sie mögen leicht oder schwer, angenehm oder unangenehm sein, außer Acht; alle suchet er mit Ernst und Standhaftigkeit zu erfüllen. Ihm ist wie dem Heilande die köstlichste Speise, das größte Vergnügen, daß er den Willen des himmlischen Vaters thut.

d. Daß er thut, was er thun soll, ist seinem Eifer nicht genug. Dieser treibt ihn an, alles aus reiner Absicht, auf die beste Art, in der schönsten Ordnung und mit der größten Erbauung zu verrichten.

Als Mittel endlich, Seeleneifer zu erhalten und ihn zu vermehren, sind folgende zu nennen:

1. Mache dein Herz dazu empfänglich. Hierzu ist zweierlei nöthig: erstens, daß das Herz von der bösen Lust gereinigt; zweitens mit Liebe gegen Gott und den Nächsten erfüllt werde. Bei der Herrschaft der bösen Lust wird nur die Befriedigung derselben gesucht, wie könnte also Seeleneifer dabei statthaben? Der Grund des wahren Seeleneifers kann kein anderer, als Liebe zu Gott und dem Nächsten sein.

2. Bewahre die Verpflichtungs-Gründe zum Seeleneifer im frischen Andenken und suche sie immer klarer einzusehen, nämlich daß a. dein Beruf, b. das Verhältniß, in welchem du mit Christo stehst, c. der hohe Werth einer jeden Seele und d. die strenge Rechen-

schaft, die du von einer jeden durch deine Schuld verloren gegangenen Seele wirst ablegen müssen, einen großen Seeleneifer von dir fordern.

3. Halte das Beispiel des Seeleneifers unseres Heilandes immer, so viel möglich, als ein Muster der Nachahmung vor Augen. Was hat der nicht für seine Schafe gethan! Was hat der nicht für sie gelitten! Blut und Leben hat er für sie hingegeben.

4. Begleite in Gedanken die Seelen, welche dir anvertraut sind, in der Voraussetzung, bald daß sie durch deine Schuld in der Ungnade, bald daß sie durch dein Benehmen in der Gnade Gottes von hier geschieden sind, begleite sie a. vor das Partikular-Gericht, b. vor das allgemeine Gericht, c. in den Himmel, d. in die Hölle, und suche dann, so viel dir möglich, bei den einen ihre Angst, ihre Noth, ihre Qualen und ihren Haß gegen dich, bei den andern ihre Ruhe, ihre Freude, ihre Wonne und ihre dankbare Liebe gegen dich lebhaft mitzufühlen.

5. Verseze dich in Gedanken a. an das Sterbebett, b. vor das Partikular-Gericht, c. vor das allgemeine Gericht, d. in die Hölle unter die, welche durch deine Schuld verdammt sind, e. in den Himmel unter die, welche dir ihre Rettung verdanken, und suche dann zum voraus zu fühlen, was du da empfinden wirst, je nachdem du ein recht eifriger oder ein eiferloser Priester gewesen bist.

Das Reinigen der heiligen Gefäße.

Bei dem Reinigen der hl. Gefäße geschehen nicht selten Mißgriffe, theils durch ungeeignete Behandlung, theils durch ungeeignete Wahl von Reinigungsmitteln, wodurch die hl. Gefäße beschädigt und verdorben, anstatt gereinigt und erhalten werden. Es dürfte daher den Geistlichen, die dieses Geschäft in erster Linie zu besorgen haben, eine Anweisung hiezu erwünscht sein.

Zuerst wollen wir angeben, wie man dabei nicht zu Werk gehen soll. Legt man die Gefäße, ohne sie zu zerlegen, ins Wasser, reinigt sie und trocknet sie, so mag wohl die Außenseite schön glänzen, aber in den Fuß des Kelches und in seine Verbindungstheile ist Feuchtigkeit eingebrungen, wodurch sich Grünspan bildet und der Kelch verdorben wird. Trocknet man die Gefäße mit grobem Tuch oder mit gewöhnlichem Sägmehl, wie man das Küchengeschirr abreibt, so hat man zertragte Kelche und Patenen, die nie mehr zurecht gerichtet werden können. Würde man die Gefäße mit Kalk, Asche, Weinstein oder sogenanntes Putzpulver reinigen, so leidet darunter die Vergoldung. Sieht man die Gefäße, wie es jetzt öfters vorkommt, gegen die ausgesprochene kirchliche Vorschrift, um der Mühe überhoben zu sein, an den Gürtler oder Silberarbeiter, so erhält man allerdings die Gefäße blank glänzend zurück, aber nach ein paar Jahren ist eine neue Vergoldung nothwendig.

Wie kann man nun dieses Geschäft, ohne die Gefäße zu beschädigen, ausführen? Vor Allem muß bemerkt werden, daß man nicht alle Gefäße gleich behandelt. Es giebt Kelche, die sehr selten gebraucht werden; diese werden gereinigt mit einem in warmem Wasser

befeuchteten feinen Tuche, oder stellenweise mit Anwendung von Seife, ohne daß Wasser in den Fuß des Kelches eindringt. Was aber eine größere Reinigung bedarf und naß gepuzt werden muß, das muß immer zerlegt werden; daher ist eine eigene Zange zum Abschrauben des Fußes ein unentbehrliches Requisite. Dann ist ein eigener Tisch oder eine Bank nothwendig, worauf die zusammengehörigen Theile von jedem Gefäß gesondert gelegt werden können. Ferner braucht man feine linnene Abtrocttücher, feine Seife, Bürstchen, eine Schüssel reinen Wassers, eine Schüssel warmes Wasser, eine Schüssel mit schwacher Lauge, eine Schüssel saurere Kleien und ein Ristchen mit fein gesiebt, trockenem Sägmehl. Die Kleien kommen in Anwendung bei mehr beschmutzten Gegenständen. Diese werden zu einem dicken Brei gekocht, den man einige Tage in der Wärme stehen läßt, bis er sauer geworden. Diese Kleien werden zur Reinigung des Goldes und Silbers sehr vortheilhaft angewendet. Statt der Kleien nimmt man an manchen Orten Sauerkraut, oder saures Bier, oder man legt die Gefäße in gestocte saure Milch. Alles Saure nimmt den Schmutz vom Metall weg.

Ehe man die Arbeit anfängt, ist es nothwendig, jene Theile, die mit der hl. Species in Berührung kommen (Cuppa, Patena, Lunula), im Wasser mit der Hand gut abzureiben. Man kann dazu das Gefäß nehmen, in dem die Corporalien und Purificatorien vom Priester ausgewaschen werden. Dieses Wasser muß in das Sacrarium geschüttet werden. Die übrigen Wasser, Kleien &c. braucht man nicht mehr ins Sacrarium zu thun.

Hat man mehr beschmutzte oder staubig gewordene Gefäße zu reinigen, so seift man sie mittelst des feinen Bürstchens gut ein und läßt die zerlegten Stücke an der Sonne einige Zeit stehen, bis die Seife eingetrocknet ist; darauf spült man die Seife in der verdünnten, warmen Lauge weg, wäscht sie mit reinem Wasser, reibt sie dann mit feinem Sägmehl trocken, darnach werden sie wieder an die Sonne gestellt und zuletzt die daran haftenden Stäubchen mit einer feinen Bürste oder einem Pinsel sorgfältig entfernt.

Die am meisten beschmutzten Gefäße reibt man nicht mit Seife, sondern mit den naßen Kleien ab, wobei man auch eines Bürstchens für die Vertiefungen der Eiselarbeit sich bedienen kann; dann wäscht man das Gefäß mit reinem Wasser und reibt es trocken mit Sägmehl; darauf wird es an die Sonne gestellt und von den Mehlstäubchen gesäubert.

Sollen einzelne Grünspanflecken besonders behandelt werden, so nehme man feines Hirschhorn mit Weingeist auf einem Lappen und reibe den Flecken weg. Das dürfte man aber nicht mit den braunen Flecken thun, die öfters innerhalb der Cuppa getroffen werden. Das ist kein Schmutz, sondern rührt von einer verunglückten Vergoldung her. Ganz reine Vergoldung ohne jeglichen Fehler gelingt oft dem gemandtesten Silberarbeiter nicht. Das Abreiben dieser braunen Flecken würde nur schaden. Der Kelch ist wegen dieser Flecken noch nicht exccirrt. Es wird nur gefordert, daß die Gefäße reinlich gehalten

werden, daß sie durch das Putzen wie neu erscheinen, ist nicht verlangt. Es versteht sich von selbst, daß dieses Putzen nur von Alerikern vorgenommen werden darf, welche bereits die höheren Weihen haben. Die Monstranz (ausgenommen die Lunula) könnte auch ein minderer Aleriker und selbst ein Laie putzen. Die hl. Delgefäße werden auch, wenn das hl. Del mit Salz oder Brodkrume entfernt ist, am besten mit Kleien gepuzt und mit Sägmehl getrocknet.

Was wir oben von Seife, Lauge, Kleien anführten, ist vom hl. Carolus Borromäus in die Mailänder Akten aufgenommen. Den rubricirten Werken des Bouvry, Baldeschi, Gavantus sind diese Rathschläge beigelegt unter dem Titel: De nitore et munditia sacrae suppellectilis. (Deutsch unter dem Titel: Von der Reinerhaltung und Reinigung der hl. Geräthe und Gewänder. München bei Lentner.) Wir glauben durch diese Fingerzeige zur Schonung der hl. Gefäße einen Beitrag geliefert zu haben. Es dürfen auch diese Gegenstände nicht vernachlässigt werden, sondern sie sind wegen der Gemeinschaft mit dem heiligsten Leibe und Blute des Herrn nicht minder ehrwürdig, als die Gewände des Heilandes, welche seine h. Mutter anfertigte und reinigte. Wenn der Herr den Wohlthätern seines mystischen Leibes, den Armen und Kranken insbesondere, den Himmel verspricht, so gilt diese Verheißung gewiß ebenso sehr für diejenigen, die seinen eucharistischen Leib in seiner Armuth und Demuth mit einfachem Glauben und liebender Sorgfalt durch Keuschheit zu ehren und zu verherrlichen suchen. Es ist demnach überflüssig zu sagen, daß den Priester die Zeit nicht gereuen darf, die er für diese Arbeit zu verwenden hat.

Decretum s. Rituum Congregationis. CONSTANTIEN.

Canonizationis beati Nicolai de Flue Eremitae Helvetii.

Beatus Nicolaus de Flue seu de Rupe nuncupatus primam adspexit lucem in Oppido Saxulae Constantiensis Dioeceseos die XXI. Martii, sancto Benedicto sacra, anno MCCCXVII. et in proxima Kernensi Ecclesia Baptismatis lavacro ablatus est, ac dein congruo tempore sacro Chrismate confirmatus. Cum piissimi eius parentes rei rusticae operam darent, ipsi post exactam mira vitae innocentia pueritiam agris colendis addictus, officium hoc recte explere satagit atque parentibus suis in omnibus obsequentissimus se praebuit. Interim divinae legis servandae studiosissimus a peccato semper abhorruit, atque non modo exemplo, sed etiam sanctis monitis proximis et praesertim coetaneos ad bonam frugem pro viribus adducere conatus est. Parentum desiderio obsequens piam ac probam uxorem duxit, ex qua decem liberos suscepit, quos omnes ad virtutem informare studuit. Quum integritate morum ac prudentiae laude praestaret Nicolaus, supremis Reipublicae condecoratus est honoribus et inter Senatores adscriptus. Immo tantam suorum concivium existimationem sibi conciliavit, ut

eius interventu duabus additis Regionibus Societas Helvetiae foedere aucta et confirmata exstiterit.

Verum Deo intentius serviendi aestuans desiderio terrenis rebus et familiae nuncium mittere statuit. Quapropter re mature discussa atque impetrato uxoris suae consensu, maiori natu inter filios rei familiaris curam commisit. Deinde quinquagesimo aetatis anno nondum expleto, superna virtute confortatus, primo ad Liechstal se contulit, deinde in Vallem, quae Ransft appellatur, secessit, ibique lignea exstructa cellula adeo angusta, ut in ea nec erectus stare posset, asperrimum vitae genus iniit. Siquidem rudem tunicam induit, nudis pedibus et detecto capite incessit, ieiunium servavit severissimum, brevem super nudum asserem per noctem quietem sumpsit, orationi aliisque piissimis exercitationibus assidue vacavit. Saxulam frequenter pergebat, ut sacro adstaret, et ad Poenitentiae et Eucharistiae Sacramenta accederet; quod postea praestitit in sacra Aedicula, quae prope eius cellulam erecta est, quin ei opus esset ut eremum desereret. Cum septuagesimum aetatis annum attigisset, in osculo Domini sancto fine quievit anno MCCCCLXXXVII, eodem ipso die quo in lucem prodierat. Post obitum fama sanctitatis ejus, quae jam apud omnes Helvetios obtinuerat dum viveret, adeo crevit prodigiorum celebritate, ut populi ad ejus tumulum confluentes, publico eundem cultu prosequerentur. De huiusmodi Cultu Sacrorum Rituum Congregatio censuit constare utpote de casu excepto per longissimi temporis cursum super hominum memoriam, ex actibus etiam excedentibus metam annorum centum, ac proinde a Summo Pontifice Innocentio X. s. mem. confirmatus est Decreto diei XXI. Novembris anni MDCXLVIII. Cum autem Sacrorum Antistites et Catholica Helvetiorum Societas a Pio IX. nuncupata preces eidem Sanctissimo Domino nostro porrexerint, ut in Causa Beati Nicolai ad ulteriora procederetur; Sanctitas Sua apostolicam dispensationem concessit die XII. Augusti anni MDCCCLXIX. discutiendi Dubium de Virtutibus Beati Nicolai de Flue praefati, antequam ex Decretis ad alia procedi valeat, in Sacrorum Rituum Congregatione Ordinaria, sine tamen interventu et voto Consultorum, sed solum reservata facultate Praelatis, dictae Congregationi de more intervenientibus, super eodem Dubio sententiam suam aperiendi. Quare ab Emo et Rmo Domino Cardinale Aloisio Bilio Causae ejusdem Relatore, ad humillimas preces R. D. Francisci Virili Missionarii Apostolici e Congregatione Preciosissimi Sanguinis Domini nostri Iesu Christi et Causae Postulatoris, proposito sequenti Dubio: „An ita constet de praedicti Beati Nicolai Virtutibus Theologalibus et Cardinalibus, earumque adnexis, in gradu heroico in casu, ut procedi possit ad ulteriora? eodemque Dubio diligentissime discusso, Emi et Rmi Patres Cardinales Sacrorum Rituum Congregationi praepositi in Ordinariis Comitibus subscripta die ad Vaticanas Aedes coadunati, mature perpensis et examinatis omnibus in eadem Causa deductis, auditoque R. D. Laurentio

Salvati Sanctae Fidei Promotoris Coadiutore, rescribendum censuerunt: *Affirmative*. Die XXVIII. Septembris anni MDCCCLXXII.

Super quibus omnibus facta postmodum Sanctissimo Domino nostro Pio Papae IX. per me subscriptum Secretarium fideli relatione, Sanctitas Sua benigne annuit, Rescriptumque Sacrae Congregationis ratum habuit et confirmavit. Die III. Octob. anni ejusdem.

C. Episc. Ostien. et Velitern. Card. **Patrizi**
S. R. C. Praef.

Loco † Sigilli. **D. Bartolini** S. R. C. Secretarius.

Decretum s. Rituum Congregationis. ANNECIEN.

Confirmationis Cultus praestiti Servo Dei
Petro Fabro

sacerdoti professo e societate Jesu et primo socio sancti Ignatii de Loyola, beato nuncupato.

In Allobrogum oppido Villareto, Dioecesis olim Gebennensis, primas hausit vitae auras Petrus Faber, alter ex apostolicis viris, qui inclytæ Societatis Iesu illustrarunt primordia. A prima aetate pascendis gregibus in patria addictus, fuit deinceps eorum sociorum primus qui Ignatio de Loyola in Parisiensi Academia in perfectiori ineundo vitae genere sese adjunxere; primus qui nutu Pauli III. Summi Pontificis in Germaniam profectus intemerata catholicae fidei dogmata et divinam Ecclesiae auctoritatem qua voce qua scriptis invicto pectoris robore propugnavit. Inde per fere omnes provincias Belgii, Hispaniae et Lusitaniae discurrens, uberrimos fructus in Dominico excolendo agro, atque ab infestantium errorum lue servando, ubique collegit. Cum denique consummatus in brevi tempora multa explevisset, Kalendis Augusti anno reparatae salutis 1546, aetatis quadragesimo jam expleto, pretiosa morte quievit Romae, quo licet fractus laboribus, et attrita valetudine, paulo antea obedientiae causa concesserat. Adeo vero firma post se reliquit sanctitatis vestigia, ut signis quoque seu miraculis, ceu memoriae proditum est, a Deo illustratus, in sua potissimum patria populi devotione et ecclesiastica veneratione coeperit protinus decorari. Hinc Villareti in loco ipsius aedis, in qua Petrus Faber lucem adspexerat, paulo post felicem ejus decessum publicum sacellum canonicè fuit erectum, fubi cultus haud dubiis significationibus primitus ei tributus, in suo semper vigore persistens, ad haec usque tempora dimanavit. Accedebat ad ista non solum loci Ordinariorum vel tolerantia vel consensus, sed etiam virorum sanctorum Francisci Xaverii ac Francisci Borgia testimonium et auctoritas, in primis autem sancti Genevensis Antistitis Francisci Salesii, qui actis suis ac scriptis nedum praeclaram de Petri Fabri sanctitate animo sibi alte defixam opinionem expressit, sed publicum quoque ejus cultum apprime fovit.

De hisce, conquisitis undique idoneis et gravibus documentis, instante R. P. Iosepho Boero Sacerdote Professo et Postulatore Generali Causarum Beatificationis et Canonizationis Servorum Dei e praefata So-

cietate Iesu, peracta nuper est a Rmo D. Episcopo Anneckiensi, cujus jurisdictioni modo subest Villareti oppidum, juridica Inquisitio, atque ex pluribus ibi recensitis titulis rite pronuntiata sententia super casu a Generalium Decretorum praescriptione excepto. Quare omnibus ad Sacram Rituum Congregationem transmissis, ad instantiam tum praeaudati Rmi Episcopi, et Cleri Anneckiensi, tum ejusdem Postulatoris, et Societatis Iesu universae, subscriptus Cardinalis, ipsi Sacrae Congregationi Praefectus et hujus Causae Relator, in Ordinariis Comitibus ad Vaticanum hodierna die habitis sequens proposuit Dubium, nimirum: „*An sententia lata ab Episcopo Anneckiensi super Cultu eidem Servo Dei praestito, seu super casu excepto a Decretis s. mem. Urbani VIII., sit confirmanda in casu et ad effectum de quo agitur?*“ Emi porro ac Rmi Patres Sacris tuendis Ritibus praepositi, omnibus in Causa deductis singillatim ac simul maturo examini perpensis et rite libratis, auditoque R. D. Laurentio Salvati Sanctae Fidei Promotoris Coadiutore, rescribendum censuerunt: *Attentis omnibus constare de casu excepto a Decretis s. mem. Urbani Papae VIII.* Die 31. Augusti 1872.

Super quibus omnibus facta postmodum per infrascriptum Substitutum Secretariae Sacrorum Rituum Congregationis Sanctissimo Domino nostro Pio Papae IX. fideli relatione, Sanctitas Sua Rescriptum Sacrae Congregationis ratum habuit, confirmavitque Cultum publicum et Ecclesiasticum Beato Petro Fabro Confessori. Die 5. Septembris anno eodem.

C. Episc. Ostien. et Velitern. Card. **Patrizi**
S. R. C. Praef.

Loco † Sigilli. Pro R. Dominico **Bartolini** Secretario.
Iosephus **Ciccolini** Substitutus.

Diöcesan-Nachrichten.

1) St. Adalbertus-Bonifacius-Verein.

Frauenburg, 29. Juni. Für den St. Adalbertus-Bonifacius-Verein haben seit dem 27. v. M. aufs neue eingesandt: Herr Probst Gerigt aus Gemeinde Heiligelinde 4 Thlr. 10 Sgr.; Herr Pfarrer Röhrich aus Gemeinde Roggenhausen 11 Thlr. 12 Sgr.; Herr Erzpriester Feyerstein aus Gemeinde Gutstadt 20 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., aus Gemeinde Peterstal 4 Thlr.; Herr Probst Sett aus Gemeinde Bischofsstein 33 Thlr. 20 Sgr.; Herr Pfarrer Thiedmann aus Gemeinde Neutotendorf 4 Thlr. 10 Sgr.; Herr Pfarradministrator Erdmann aus Gemeinde Schillgallen 9 Thlr.; Herr Lokalkaplan Marquardt aus Gemeinde Kobkojen 6 Thlr.; Herr Pfarrer Witkowski aus Gemeinde Pestlin 10 Thlr. 21 Sgr.; Herr Pfarrer Schulz aus Gemeinde Lichtenau 12 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf.; Herr Missions-Pfarrer Schulz aus Gemeinde Wilderweitschen 7 Thlr.; Herr Lokalkaplan Hinz aus Gemeinde Raftenburg 4 Thlr.; Herr Missionspfarrer Steffen aus Gemeinde Passenheim 2 Thlr.; Herr Pfarrer Dresch aus Gemeinde Griesklingen 2 Thlr. 20 Sgr.; Herr Pfarrer Neutwald aus Gemeinde Kretollen 37 Thlr. 15 Sgr.; Herr Benefiziat Kellin aus Gemeinde Braunsberg 18 Thlr. 28 Sgr.; der Unterzeichnete von eben da 3 Thlr. — Gott bezahls allen Wohlthätern!

N. Thiel.

2) Pensionszuschussfonds betr.

Mit dem Monat Juli wird die zweite Semestralkasse fällig, woran die Herren Interessenten mit dem ergebenen Bemerkten erinnert werden, daß nach Beschluß der vorjährigen Generalversammlung fortan alle Einhebungen, auch die gemeinschaftlich abgeführten Beiträge ganzer Dekanate, portofrei zu bewirken sind. Kasse des Pensionszuschussfonds.